



Presseinformation

zur 10. Sitzung des Bauausschusses
am 18.03.2022

TOP 3

FÜ 11 - Mögliche abschnittsweise Verlegung der Kreisstraße von Langenzenn nach Kirchfembach

Sachverhalt:

Mitte September 2021 teilte die Stadt Langenzenn dem Landkreis mit, dass sie sich um die Ausrichtung einer Landesgartenschau im Zeitraum 2028 – 2032 bewerben möchte. In einem Informationsgespräch am 27.10.2021 hat die Stadt gegenüber dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und dem Landkreis weiter präzisiert, dass für diese Bewerbung aus ihrer Sicht eine abschnittsweise Verlegung der Kreisstraße FÜ 11 am „Ziegenberg“ zielführend wäre.

Die Kreisstraße FÜ 11 verbindet hier den Kernort Langenzenn mit dem Ortsteil Kirchfembach und ist im betreffenden Abschnitt um die alte Ziegelei aufgrund des deutlich ansteigenden Geländeneiveaus relativ kurvenreich. Zudem begrenzt die FÜ 11 den Talraum hin zur Zenn. Gerade dieser Talraum soll nach den Planungen der Stadt jedoch zentraler Bestandteil des Geländes der Landesgartenschau werden. Um dieses Konzept realisieren zu können, ist aus Sicht der Stadt Langenzenn eine Verlegung der Kreisstraße erstrebenswert. Ein Auszug aus dem Konzept der Stadt ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Kreisstraße FÜ 11 ist in diesem Streckenabschnitt nach der erst 2019 durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Kreisstraßen in einem relativ ordentlichen Zustand, so dass hier in den nächsten Jahren für den Landkreis kein Handlungsbedarf besteht. Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen ist mit 1.163 Kfz/24h deutlich unterdurchschnittlich.

Vor diesem Hintergrund wurde der Stadt Langenzenn bereits in diesem Informationsgespräch zurückgespiegelt, dass eine Verlegung der Kreisstraße – analog zur Verlegung der Kreisstraße FÜ 17 vom Bahnübergang zur Nürnberger Str. in Langenzenn vor wenigen Jahren – nur in kommunaler Sonderbaulast mit vollständiger Kostentragung durch die Stadt realisierbar sein könnte, was von dortiger Seite so auch akzeptiert wurde.

Die Stadt Langenzenn hat exemplarisch bereits einen Entwurf der Verlegung des Teilabschnitts vorgelegt (Anlage 2), der aber baulich wegen der Geländesteigungen nicht realisierbar ist. Bei einem Neubau der Kreisstraße müsste diese nach der Entwurfsklasse 3 nach RAL geplant werden. Dies bedeutet, dass die neue Kreisstraße eine maximale Längsneigung von 6,5 % nicht überschreiten sollte. Der empfohlene Radienbereich liegt zwischen 300 und 600 m. Als regelkonformer Querschnitt wäre ein RQ 11 mit einer befestigten Fahrbahnbreite von bis zu 8,0 Metern vorzusehen. Zudem wäre wesentlich, ob sich der überwiegende Teil der Strecke in einer zukünftigen geschlossenen Ortslage befindet. Genauere Planungen der Stadt sind hier noch nicht bekannt. Dann würden ggfs. auch 6,5 Meter Fahrbahnbreite ausreichen. In der

Längsneigung wären dann auch bis zu 8 % zulässig. Für eine potentiellen straßenbegleitenden G+R darf die Längsneigung aber maximal 6% auf Grund der notwendigen Barrierefreiheit betragen. Das Abweichen von diesen Parametern ist nur im begründeten Ausnahmefall möglich, birgt aber die Gefahr, dass Fördervoraussetzungen wegfallen oder die Barrierefreiheit nicht erreicht werden kann. Letztendlich bedeutet dies, dass die Straße auch zukünftig eine deutlich geschwungene Linienführung haben müsste, was im Detail jedoch erst noch aufzuplanen ist.

Darüber hinaus sind die weiteren Planungen der Deutschen Bahn (DB) rund um „die Bleiche“ in Langenzenn zu berücksichtigen. Die DB erwägt schon seit vielen Jahren die dortigen Bahnübergänge zu ertüchtigen, bzw. drei Bahnübergänge zu einem zusammenzufassen. Hier scheinen sich langsam die Planungen der DB zu konkretisieren, was sicherlich auch Auswirkungen auf die FÜ 11 in diesem Bereich haben wird und bei einer möglichen Verlegung der FÜ 11 selbstverständlich ebenso zu berücksichtigen sein wird.

Alle weiteren Planungsschritte bedürfen jedoch zuerst der grundsätzlichen Zustimmung des Landkreises, dass dieser einer Verlegung positiv gegenübersteht. Ansonsten kann die Planung der Stadt Langenzenn für ihre Bewerbung zur Landesgartenschau in der bisher favorisierten Ausgestaltung nicht weiterverfolgt werden. Aus diesem Grund ist die Stadt Langenzenn am 01.11.2021 an den Landkreis gebeten, ihre Bewerbung mit einer entsprechenden Beschlussfassung des Landkreises zu unterstützen. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Aufwertung des dortigen ehemaligen Ziegeleigeländes hat die Stadt auch einen konkreten Beschlussvorschlag formuliert, da dieser Beschluss auch für die laufende Bewerbung erforderlich ist:

„Der Landkreis steht einer Verlegung der Kreisstraße positiv gegenüber und kann sich diese als Maßnahme der Stadt Langenzenn im Zuge der Durchführung einer Landesgartenschau und einer hochwertigen Wiederbelebung des ehemaligen Ziegelei-Areals gut vorstellen.“

Dieser Beschlussvorschlag kann aus Sicht der Landkreisverwaltung, ergänzt um den oben ausgeführten Punkt zur Tragung der Sonderbaulast durch die Stadt, gut mitgetragen werden und verpflichtet den Landkreis nicht nachteilig, da sich die Verkehrsfunktion der FÜ 11 hierdurch nicht verschlechtern wird. Im besten Fall erhält der Landkreis eine neue Straße mitsamt Geh- und Radweg, was sich positiv auf den weiteren Unterhalt dieses Streckenabschnitts auswirken wird. Die zum jetzigen Zeitpunkt von Seiten des Landkreises erforderliche Beschlussfassung ist daher lediglich eine Willensäußerung, der Landkreis steht einer abschnittweisen Verlegung nicht grundsätzlich entgegen. Sollte die Stadt in die engere Auswahl als Ausrichter einer Landesgartenschau kommen oder sogar den Zuschlag erhalten, werden detaillierte Planungen und eine konkretere Beschlussfassung des Kreistags erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Fürth steht der Verlegung der Kreisstraße auf Wunsch der Stadt offen gegenüber und kann sich diese als Maßnahme der Stadt Langenzenn in kommunaler Sonderbaulast im Zuge der Durchführung einer Landesgartenschau und einer hochwertigen Wiederbelebung des ehemaligen Ziegeleiareals vorstellen.